

Public Corporate Governance - Bericht der Koelnmesse GmbH für das Geschäftsjahr 2019

1. Einleitung

Die Koelnmesse GmbH ist ein Unternehmen im Eigentum der Gesellschafter Stadt Köln, der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH des Landes NRW (Land NRW), der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e. V., der WIGADI Rheinland e.V. - Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen Berufs- u. Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln-Aachen-Bonn - und der Handwerkskammer zu Köln. Die beiden Hauptgesellschafter der Koelnmesse GmbH, die Stadt Köln und das Land NRW, haben eigene Grundsätze der guten Unternehmensführung „Public Corporate Governance Kodex“ (PCGK) entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2019 kommt die Fassung des PCGK Km vom 19.11.2015 zur Anwendung.

2. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht (PCGK):

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Koelnmesse GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten PCGK entsprochen hat und entsprechen wird.

Für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2019 ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

Zu Ziffer 3.4:

Am 26.11.2018 hat der Aufsichtsrat die Zielvereinbarungen der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen. Diese tragen, wie bereits in den Vorjahren, der Komplexität der Aufgaben der Geschäftsführer Rechnung und geben im Rahmen des mit den Geschäftsführern vereinbarten Vergütungssystems einen Anreiz, die nachhaltige Entwicklung der Koelnmesse GmbH weiter voranzutreiben.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden jährlich im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Zu Ziffer 3.6:

Die Geschäftsführer genießen den Schutz einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O). Für diese Versicherung ist bisher kein Selbstbehalt der versicherten Personen im Schadensfall vorgesehen.

Zu Ziffer 4.6:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Sitzungsgelder und die Vorsitzende des Aufsichtsrats zusätzlich eine Aufwandsentschädigung. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 8 verwiesen.

3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter nehmen ihre Rechte als Anteilseigner in der Gesellschafterversammlung wahr. Diese findet gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages mindestens einmal jährlich statt, tatsächlich mindestens zweimal jährlich exklusive Sondersitzungen.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist wesentliche Pflicht gegenüber der Koelnmesse GmbH und ihren Organen.

5. Geschäftsführung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH entsprechen dem PCGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 27.09.2019 und einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer in der Fassung vom 27.09.2019 geregelt.

Geschäftsführer der Koelnmesse GmbH waren im Jahr 2019:

Gerald Böse, Köln, Geschäftsführer (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Herbert Marner, Dernau, Geschäftsführer

Die Bestellung der Geschäftsführer obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen geregelt, die der Aufsichtsrat für die Gesellschaft abschließt.

Wegen der Einzelheiten der Geschäftsführervergütungen im Geschäftsjahr 2019 wird auf Ziffer 9 verwiesen. Die Veröffentlichung der Geschäftsführervergütungen für das Geschäftsjahr 2019 wird im Rahmen des Geschäftsberichts 2019 erfolgen.

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags aus insgesamt 21 Mitgliedern. Er setzt sich aus 14 Mitgliedern der Gesellschafter und sieben Mitgliedern der Arbeitnehmerseite zusammen. Der Aufsichtsrat soll gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr, zusammentreten.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind kodexkonform in dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 27.09.2019 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seines Vorsitzenden entspricht den Unternehmensgegebenheiten.

Der Aufsichtsrat hat nachfolgende Ausschüsse:

- Präsidialausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss Internationalisierung

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt.

7. Frauenanteil

Gemäß Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vom 30.06.2018 wurde erneut eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH von 30 % festgelegt, die - soweit möglich - bis 2022 erreicht sein sollte.

Darüber hinaus wurde ebenfalls für den Frauenanteil in der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH bis 2022 eine Zielgröße von 30 % festgelegt. Der Geschäftsführerposten COO wurde zum 01.01.2020 nach dem Prinzip der Bestenauslese durch ein extern durchgeführtes Bewerberauswahlverfahren und mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit Herrn Oliver Frese besetzt. Der Anstellungsvertrag endet derzeit am 31.12.2024.

Zur Erreichung der in § 36 GmbHG vorgegebenen Zielgrößen für die Führungsebenen II und III legte die Geschäftsführung gemäß § 36 Satz 4 GmbHG eine Frist bis zum 30.06.2022 fest. Als Zielgröße wurde festgelegt, die genannten IST-Werte per 30.06.2018 (Führungsebene II: 12,5 %, Führungsebene III: 33,73 %) bis zum Stichtag 30.06.2022 mindestens beizubehalten. Diese Festlegung verknüpft die Geschäftsführung mit der ausdrücklichen Absicht, auf eine Steigerung des jeweiligen Anteils hinzuwirken, sofern in dem Zeitraum bis zum 30.06.2022 Vakanzen auftreten, die mit entsprechend geeigneten und interessierten Kandidatinnen besetzt werden können.

8. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld. Die/der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält außerdem eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe des Sitzungsgeldes wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 belaufen sich insgesamt auf 61.412,50 € (netto ohne Aufwandsentschädigung). Die Bezüge der Vorsitzenden und der einzelnen Mitglieder werden im Geschäftsbericht 2019 detailliert veröffentlicht.

9. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Veröffentlichung der Geschäftsführervergütungen für das Geschäftsjahr 2019 wird im Rahmen des Geschäftsberichts 2019 erfolgen.

Köln, den 15.05.2020

Koelnmesse GmbH

Henriette Reker
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Gerald Böse
Vorsitzender der Geschäftsführung